HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Bestimmungen für die studentische Krankenversicherung

Ein ausreichender *Krankenversicherungsschutz* (https://www.daad.de/deutschland/nach-deutschland/bewerbung/de/58221-die-krankenversicherung/) ist Voraussetzung für die Einschreibung an einer deutschen Hochschule. Als Nachweis einer Krankenversicherung akzeptiert die Hochschule **ausschließlich** die digitale Meldung über den Versicherungsstatus, die eine deutsche gesetzliche Krankenkasse an die Hochschule übermittelt.

Auch für den Visumsantrag und bei der Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde in Osnabrück bzw. Lingen muss eine Krankenversicherung nachgewiesen werden.

Hierfür haben Sie die folgenden Optionen:

Entweder
Abschluss einer Krankenversicherung bei einer gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland (Beispiele für mögliche Krankenkassen: siehe letzte Seite)

oder
Nachweis einer EHIC (European Health Insurance Card).

oder
Bescheinigung über die Befreiung von der Pflicht zur Krankenversicherung
Wenn Sie eine Krankenversicherung in Ihrem Heimatland abgeschlossen haben, prüft eine deutsche gesetzliche Krankenversicherung, ob die Versicherung aus Ihrem Heimatland nach Art und Umfang dem Versicherungsschutz einer deutschen Krankenversicherung entspricht. Wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind, sind Sie von der Pflicht zur Krankenversicherung befreit und die deutsche Krankenversicherung stellt eine Befreiungsbescheinigung aus:

- keine Leistungsausschlüsse in größerem Umfang
- keine Begrenzung der zu erstattenden Kosten im Krankheitsfall
- unbefristet abgeschlossener Versicherungsvertrag

Allerdings werden diese Kriterien in den seltensten Fällen von Krankenversicherungen im Heimatland erfüllt und daher ist es unwahrscheinlich, dass eine ausländische Versicherung in Deutschland anerkannt wird.

Für EU-Studierende mit EHIC:
Studierende, die über eine European Health Insurance Card (EHIC) verfügen, müssen ihre EHIC von einer deutschen gesetzlichen Krankenversicherung prüfen lassen, damit diese dann eine elektronische Meldung an die Hochschule Osnabrück absetzen kann. Dies können Sie entweder vor Ort in einer der Filialen in Osnabrück tun oder auch schon digital aus dem Ausland, wie z.B im Online-Formular der Techniker Krankenlasse: Nachweis zur Einschreibung für die Hochschule **Wichtig**: **Die Gültigkeit der EHIC muss den gesamten Aufenthaltszeitraum umfassen.** Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Studierenden.

Für Studierende ohne EHIC: Abschluss einer deutschen gesetzlichen Krankenversicherung
Bitte schließen Sie bereits **vor Einreise nach Deutschland** eine Versicherung bei einer gesetzlichen Krankenkasse in Deutschland ab. Dafür nehmen Sie Kontakt zu einer der Krankenkassen auf und bitten um ein Antragsformular. Dieses senden Sie ausgefüllt und zusammen mit einer Passkopie und dem Zulassungsschreiben der Hochschule Osnabrück zurück an die Krankenkasse. Daraufhin erhalten Sie eine vorläufige Versicherungsbescheinigung, die Sie Ihrem Visumsantrag beilegen können.

Sobald Sie Ihre Adresse in Osnabrück wissen, leiten Sie diese an die Krankenkasse weiter. Die Krankenkasse wird Sie informieren, welche weiteren Unterlagen (z.B. IBAN-Nr. des deutschen Kontos für die Zahlung der Krankenkassenbeiträge, Meldebescheinigung der Stadt Osnabrück) eingereicht werden müssen. Sobald Ihre Mitgliedschaft aktiviert ist, erhalten Sie eine Chipkarte als Versicherungsausweis. Wenn Sie zu einem Arzt oder ins Krankenhaus müssen, legen Sie diese Chipkarte vor. Der Arzt bzw. das Krankenhaus rechnet dann direkt mit der Versicherung ab und Sie müssen die Behandlungskosten nicht selber tragen.

Die Krankenkasse übermittelt Ihren Versicherungsstatus digital an die HS Osnabrück. Diese Meldung ist Voraussetzung für die Immatrikulation an der Hochschule. Damit die Hochschule die digitale Meldung Ihrer Person zuordnen kann, achten Sie bitte darauf, dass die **Schreibweise Ihres Namens** (auch im Hinblick auf Sonderzeichen) **bei Ihrer Bewerbung in Mobility Online und bei Ihrem Antrag auf Krankenversicherung identisch ist** und dass Sie der Krankenkasse mitteilen, dass Sie an der Hochschule Osnabrück studieren werden (nicht an der Universität Osnabrück).

Wir raten Ihnen dringend, sich bereits frühzeitig vor Ihrer Einreise nach Deutschland bei einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse zu versichern. Bitte reisen Sie nur dann mit einer Versicherung aus Ihrem Heimatland ein, wenn diese durch eine deutsche Krankenkasse geprüft und als gleichwertig anerkannt wurde. Dies ist selten der Fall.

Wichtig: Leiten Sie Ihre Adresse/Meldebescheinigung und IBAN/Kontonummer unbedingt an die Krankenversicherung weiter, ansonsten droht die Kündigung Ihrer Krankenversicherung und somit die Exmatrikulation!

Dienstleister für Sperrkonto und Krankenversicherung für internationale Studierende
Fintiba und expatrio sind Beispiele für Unternehmen, über die internationale Studierende ein Sperrkonto (expatrio bietet zum Sperrkonto auch ein kostenfreies Girokonto an) und eine studentische Krankenversicherung abschließen können. Darüber erhalten Sie die für den Visumsantrag notwendigen Nachweise der Finanzierung und der Krankenversicherung. Die Unternehmen arbeiten mit deutschen gesetzlichen Krankenkassen zusammen. Diese Krankenkassen melden der Hochschule digital, dass Sie dort versichert sind.

Dauer und Zeitraum der Versicherung
Die studentische Krankenversicherung gilt ab Beginn des Semesters, an der Hochschule Osnabrück also ab dem 1. März (Sommersemester) oder ab dem 1. September (Wintersemester) und ist fortlaufend. Am Ende Ihres Aufenthaltes an der Hochschule Osnabrück müssen Sie die Versicherung zum Semesterende kündigen.

Wenn Sie vor dem 1. März oder dem 1. September anreisen, z.B. um an den Orientierungstagen oder am Sommer- oder Wintersprachkurs teilzunehmen, müssen Sie auch krankenversichert sein.

Dafür bieten die gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland in Kooperation mit Versicherungsunternehmen spezielle Krankenversicherungen an, die tage- oder wochenweise abgeschlossen werden können (siehe unten: Gesetzliche Krankenkassen in Osnabrück)

Kosten der Versicherung
Wenn Sie unter 30 Jahre alt sind, können Sie bei einer gesetzlichen Krankenkasse den günstigen Studententarif (ca. 105 bis 115 Euro/Monat) wählen.

Der weitaus überwiegende Teil der Leistungen einer Krankenkasse sind gesetzlich vorgegeben und bei allen gesetzlichen Krankenkassen identisch.

Gesetzliche Krankenkassen in Osnabrück und Lingen

Unter anderem gibt es die untengenannten gesetzlichen Krankenversicherungen in Osnabrück / Lingen.

Diese Krankenkassen ermöglichen die Ausstellung einer Versicherungsbescheinigung bereits vor Einreise und bieten an, dass sie Ihre Krankenversicherung aus dem Heimatland überprüfen und bei Gleichwertigkeit die Befreiungsbescheinigung ausstellen.

Bitte melden Sie sich nur bei **einer** Krankenkasse an, um zu vermeiden, dass Sie doppelt versichert sind und doppelt zahlen müssen.

BARMER Osnabrück
Große Straße 66, 49074 Osnabrück (in Lingen: Waldstr. 27, 49808 Lingen)
Kontakt: Herr Deniz Kunz, Deniz.kunz@barmer.de ;Tel. +49 160 90456281 / +49 800 333004605204
Info -Video zur Versicherung in Deutschland

DAK-Gesundheit
Kollegienwall 3-4, 49074 Osnabrück (in Lingen: Lookenstr. 28, 49808 Lingen)
Kontakt: Herr Yannick Rohrmann, yannick.rohrmann@dak.de; Tel. +4940325325536 / +49 1732002298
Die DAK kooperiert mit Fintiba (siehe oben unter ‚Dienstleister für Sperrkonto und Versicherungen')

pronovaBKK
Möserstr. 7, 49074 Osnabrück

Kontakt: Joerg.Magenreuter@pronovabkk.de ; Tel. +49 5401 33902-2819
oder: +49 441 925138-4951 (English speaking Team)

TK – Techniker Krankenkasse
Jürgensort 10, 49074 Osnabrück (in Lingen: Meppener Straße 143, 49808 Lingen)
Kontakt: Herr Michael Kraut
michael.kraut@tk.de, Tel: +49 160 90 13 67 03
Die TK kooperiert mit Expatrio (siehe oben unter ‚Dienstleister für Sperrkonto und Versicherungen')

➔ **Außerdem bietet die TK regelmäßig Info Sessions zur studentischen Krankenversicherung für internationale Studierende an – zur Anmeldung für die Info Sessions**